

A N T R A G

der Abgeordneten Windholz, MSc, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger und Wiesinger

betreffend: Beschränkung der Zulässigkeit von Lebewidertiertransporten

Tierschützer machen schon seit Jahren auf die Problematik der Lebewidertiertransporte aufmerksam.

Der Transport sogenannter Nutztiere erfolgt standardmäßig mit ein- oder mehrstöckigen Lkw. Große Tiere wie Rinder oder Schweine sind auf Etagen verteilt untergebracht. Kleine Tiere wie Hühner, Puten oder Kaninchen werden dagegen in gestapelten Boxen oder Käfigen transportiert. Häufig ermöglichen diese Behälter keinen Zugang zu den darin untergebrachten Tieren.

Ein Transport bedeutet für die Tiere Stress: Die Situation ist ungewohnt und beängstigend. Im Transporter haben sie aufgrund der unbequemen Enge, des Lärms und der Fahrtbewegungen nur wenig Chancen, richtig zur Ruhe zu kommen. Zusätzlich sind sie den Wetterverhältnissen stark ausgesetzt: In heißen Sommermonaten kann sich der Innenraum eines Transporters unerträglich aufheizen, im Winter ziehen Nässe und Kälte in den Transportraum.

Die Strapazen des Transports beginnen für die Tiere schon mit dem Beladen, etwa wenn sie unter Zeitdruck auf die Ladeflächen der Lkw getrieben oder gefangen und in Transportboxen gepackt werden. Verletzt sich ein Tier während des Beladens, wird es meist trotzdem abtransportiert.

Dass die Tiere unter längeren Transporten leiden, liegt auch an der Enge: Die Transportboxen oder -käfige für kleine Tiere sind üblicherweise so niedrig, dass die Luft nicht zirkulieren kann. Die Tiere bekommen nicht ausreichend frische Luft. Es ist ihnen auch nicht möglich, aufzustehen und sich zu strecken. In den Boxen können sie nur gebeugt hocken.

Die Tiere sind den Belastungen des Transports stundenlang und teilweise sogar über Tage ausgesetzt. Der EU-Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz hebt in seiner Stellungnahme zwar hervor, dass das Wohlbefinden der Tiere sich immer weiter verschlechtert, je länger die Beförderung andauert. Trotzdem setzt die EU-Tiertransportverordnung keine absolute Begrenzung der Transportzeit fest.

Aktuelle Medienberichte über Tiertransporte ins Ausland, gestützt auf Augenzeugenberichte von Tierschutzorganisationen, zeigen Grauensvolles. Internationalen Tierschutzorganisationen haben den Weg von Kälbern aus der EU anhand von Ohrmarken und Transportpapieren genau rekonstruiert und die Schlachtung im Libanon dokumentiert.

In den Video-Aufnahmen der Tierschützer sind Rinder (auch aus Österreich) zu sehen, die auf grausame Art und Weise im Libanon geschlachtet werden. So geht es auch zehntausenden anderen Rindern, die zur Schlachtung aus der EU nach Nordafrika, in die Türkei oder in den Nahen Osten verfrachtet werden. Im Nahen Osten werden den Tieren vor der Schlachtung mitunter die Sehnen durchtrennt oder sogar die Augen ausgestochen, damit diese nicht davonlaufen.

Innerhalb der EU werden Tiertransporte durch die Verordnung (EC) No 1/2005 geregelt. Darin werden Mindestanforderungen für das Wohlergehen der Tiere während des Transports vorgesehen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im April 2015 gelten die EU-Tiertransport- Vorschriften (C-424/13) auch über die EU-Grenze hinaus. Demnach müssten die oben genannten Mindestanforderungen auch in Drittländern erfüllt werden. In der Praxis wird die Verordnung aber schon innerhalb der EU oft nicht erfüllt. Außerhalb der EU ist die Überprüfbarkeit praktisch unmöglich. Da es viel zu viele Tiertransporte gibt, die gegen die gesetzlichen Vorschriften durchgeführt ist, müssen wir handeln und ein Zeichen setzen, dass Tiere, ein solch grausames Schicksal nicht verdienen.

Aus dem Tierschutzbericht 2019 geht hervor, dass es 2018 mehr Kontrollen insgesamt gab, dass es jedoch weniger Kontrollen während des Transports gab, obwohl gerade in diesem Bereich laufend die genannte besonders hohe Beanstandungsquote berichtet wird. Bei den mit der Exekutive durchgeführten Kontrollen wurden 2017 bei 1262 Kontrollen während des Transports 256 Zuwiderhandlungen und eine Gesamtzahl von 468 Verstößen festgestellt, 2018 bei 1088 Kontrollen 232 Zuwiderhandlungen und 402 Verstöße insgesamt.

Eine Lösung im Sinne der Tiere, aber auch der regionalen (Land-)Wirtschaft kann letztendlich nur dahingehend lauten, dass Lebetiertransporte auf das absolut unumgängliche Maß reduziert werden müssen und die gesamte Fleischproduktion soweit wie möglich in der Region stattzufinden hat. Dies hätte auch den positiven Nebeneffekt der Einsparung von CO₂ und der Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese

a.) umgehend dem Nationalrat eine gesetzliche Regelung zur Beschlussfassung vorlegt, dass Tiertransporte, die mit dem Ziel der Schlachtung, Mästung oder der Züchtung durchgeführt werden, nur zum jeweils nächstgelegenen inländischen Schlachthof verbracht werden dürfen;

b.) sich umgehend auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass Nutztiere, die zur Schlachtung, Mästung oder Zucht vorgesehen sind, nur zum jeweils nächstgelegenen inländischen Schlachthof verbracht werden dürfen und insbesondere der grenzüberschreitende Transport verboten wird, sowie

c.) für die kommenden Jahre eine um 100% höhere Mindestzahl an Kontrollen von Lebetiertransporten am Transportweg vorzugeben sowie die dafür notwendige Anzahl an Amtstierärzten bereitzustellen.

2.) Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Kompetenzbereich des Landes wirksame Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Förderungen – zu setzen, welche eine Stärkung der regionalen (Klein-)Betriebe der Fleischproduktion bewirken und so auch einen wirtschaftlichen Anreiz für möglichst kurze Transportwege für Lebetiere schaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.